



Liebigstrasse 46  
64293 Darmstadt  
Tel. & Fax 06151/8606067  
[www.uffbasse-darmstadt.de](http://www.uffbasse-darmstadt.de)

Darmstadt, den 29. November 2016

## **Pressemitteilung - Wilhelminenpassage nächste Klage Uffbasse fragt - ist dies ein Einzelfall in Darmstadt ?**

Mit allen Mitteln, Drohungen und Einschüchterungsmaßnahmen versucht der Eigentümer der Wilhelminenpassage, Dogantürk Gülsen, die Mieter aus ihren Wohnungen zu vertreiben, um diese dann nach der Sanierung profitabler wieder vermieten zu können.

Jetzt hat er eine neue Klage gegen den Mieter der Dachgeschosswohnung eingereicht. Die meisten der ehemals 41 Mieter sind ausgezogen, einige wehren sich und werden umso stärker unter Druck gesetzt - auch langjährige Mieter mit Behinderung.

Mehr Informationen dazu gibt es auf der Webseite von Uffbasse [www.uffbasse-darmstadt.de](http://www.uffbasse-darmstadt.de). Unter dem Titel „Wilhelminenpassage - Außen HUI - Innen PFUI“ gibt es eine Chronologie der Aktivitäten und Schritte von D. Gülsen seit dem Kauf des Objektes sowie ein beeindruckendes Interview mit dem Mieter der Dachgeschosswohnung.

**Für Uffbasse ist das Vorgehen des Vermieters ein Skandal.** Wir wollen dazu nicht länger schweigen, sondern diese Art der „Entmietung“ öffentlich anprangern. Und wir fragen (uns) – **ist dies ein Einzelfall oder passiert so was auch anderswo in Darmstadt ?**

Wer vergleichbare Situationen kennt oder selbst erlebt hat, der kann uns per E-Mail dazu informieren unter [buero@uffbasse-darmstadt.de](mailto:buero@uffbasse-darmstadt.de) - es wird absolut vertraulich behandelt.

Direkte Einmischung in privatrechtliche Fälle geht nicht, aber wir wollen mit öffentlicher Kritik solchen Machenschaften vorbeugen und betroffenen Mieter zumindest den Rücken stärken.

Mit der neuen Klage verlangt D.Gülsen den kompletten Rückbau einer Dachterrasse samt Markise und Holzboden, da dieser Ausbau von ihm als Vermieter nicht genehmigt worden sei.

Dumm nur dass diese Dachterrasse schon so hergerichtet war als D.Gülsen das Objekt in 2010 gekauft hat. Das kann der Mieter anhand von Bildern eindeutig nachweisen und es ist dem Vermieter Gülsen aufgrund verschiedener Begehungen auch schon lange bekannt. In früheren Klageschriften wurde es als besonderes Merkmal dieser Wohnung aufgeführt.

Bisher wurden 3 Klagen des D. Gülsen rechtskräftig abgewiesen, gegen 2 weitere abgelehnte Klagen hat er Berufung eingelegt und für 2 andere Klagen gab es noch keinen Urteilspruch. Dennoch sorgt er mit seiner erneuten Klage dafür, dass die Richter des Amtsgerichtes gut beschäftigt sind ebenso wie die Anwältin des Beklagten, Frau Seidenberg vom Mieterbund. Sie ist sicher - auch diese Klage wird das Gericht zurückweisen.

Er möchte wohl selbst in diese Wohnung einziehen, so eine Aussage von D. Gülsen im ECHO-Bericht vom 31Okt16 zur Eröffnung des ersten Gastrobetriebes - „er freue sich, Weihnachten 2017 in seine neue Wohnung einziehen zu können“. Blöd dass da noch jemand wohnt, der nicht ausziehen will.

Vielleicht ist auch die angeblich in Planung befindliche „Roof-Top-Bar“ Hintergrund der Klage. Der jetzige Mieter könnte eventuell eine Hürde bei der Genehmigung sein - müsste er eine solche Bar unmittelbar neben seiner Wohnung dulden ?